Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4878

12. 06. 96

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/4336, 13/4719, 13/4726 Nr. 1.3, 13/4877 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel, Dietrich Austermann, Antje Hermenau, Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Praxis der Frühverrentung von einer neuen sozialverträglichen Möglichkeit eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand (Altersteilzeitarbeit) abzulösen. Danach sollen durch den Einsatz von Altersteilzeitarbeit unumgängliche betriebliche Personalanpassungsmaßnahmen durchgeführt werden können, ohne daß dies zu Lasten der Sozialversicherung geht und ohne daß auf die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen älterer Arbeitnehmer verzichtet werden muß.

Der Gesetzentwurf sieht in

- Artikel 1 die Neuregelung eines Altersteilzeitgesetzes,
- Artikel 2 die Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch,
- Artikel 3 die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes,
- Artikel 4 die Änderung des Ersten Buches Sozialgesetzbuch,
- Artikel 5 die Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch,
- Artikel 6 die Änderung der Zweiten Datenerfassungsverordnung,
- Artikel 7 die Änderung der RV-Beitragszahlungsverordnung,
- Artikel 8 die Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang,
- Artikel 9 die Übergangsvorschrift und
- Artikel 10 das Inkrafttreten und Außerkrafttreten

vor.

Durch die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand werden im Zeitraum bis zum Jahre 2003 die Rentenversicherung um ca. 17 Mrd. DM und die Bundesanstalt für Arbeit um rd. 2,1 Mrd. DM entlastet.

Der Bund wird in diesem Zeitraum durch niedrigere Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um 3,4 Mrd. DM entlastet. Damit werden die eintretenden Mehrbelastungen bei der Arbeitslosenhilfe bis auf einen Betrag von 0,2 Mrd. DM ausgeglichen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 12. Juni 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333